## PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) in Verbindung mit § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Nordstemmen die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Nordstemmen, den

Bürgermeisterin

---

### PLANGRUNDLAGE

Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK 5)
Maßstab 1 : 5 000 © 2024 LGLN

Herausgebervermerk: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) - Katasteramt Hildesheim -

Erlaubnisvermerk: Öffentliche Wiedergabe der AK 5 für Gemeinde Nordstemmen durch LGLN erlaubt

---

### PLANVERFASSER

Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:
Planungsbüro SRL Weber ● Spinozastraße 1 ● 30625 Hannover
Telefon: (0511) 85 65 8-0 • Fax: (0511) 85 65 8-99 • eMail: email@srl-weber.de

---

## VERFAHRENSVERMERKE

### AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Nordstemmen hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 23. Änderung des Flächen- nutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Nordstemmen, den

Bürgermeisterin

---

### VERÖFFENTLICHUNG IM INTERNET

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Nordstemmen hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden unter Angabe der verfügbaren umweltbezogenen Informationen am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind vom bis einschließlich gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht worden. Zusätzlich haben die Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich ausgelegen.

Nordstemmen, den

Bürgermeisterin

---

### FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Nordstemmen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht in seiner Sitzung am beschlossen.

Nordstemmen, den

Bürgermeisterin

---

### GENEHMIGUNG

Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt worden.

Hildesheim, den

Im Auftrag:
Voß
Landkreis Hildesheim
Fachdienst Kommunalaufsicht/
Kreistagsbüro

---

### BEITRITTSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Nordstemmen ist den in der Genehmigungsverfügung vom aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am durch Beschluss beigetreten.

Nordstemmen, den

Bürgermeisterin

---

### INKRAFTTRETEN

Die Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt Nr. für den Landkreis Hildesheim auf der Internetseite www.landkreishildesheim.de bekanntgemacht worden.

Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Nordstemmen, den

Bürgermeisterin

---

### VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb von 1 Jahr nach Inkrafttreten der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Nordstemmen, den

Bürgermeisterin

---




M 1 : 5.000

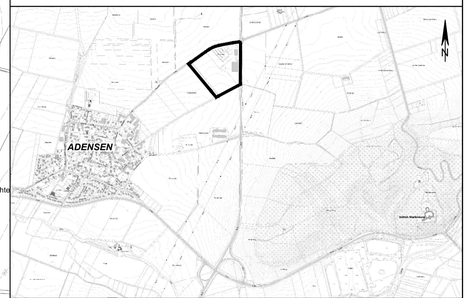
## RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S.5 76), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3)
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. **Art der baulichen Nutzung**
   (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
   SO — Sondergebiet Zweckbestimmung:
   - Bioenergienutzung
   - Intensiv-Tierhaltung
2. **Grünflächen**
   (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
   Grünfläche
3. **Sonstige Planzeichen**
   Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 23. Änderung des Flächennutzungs-planes
   Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

**ÜBERSICHTSKARTE** **Maßstab 1:25.000**




Quelle der Kartengrundlage:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2025

# Gemeinde Nordstemmen
# Ortschaft Adensen

## Flächennutzungsplan
## 23. Änderung

**Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange**
gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Stand: 17.10.2026

Planungsbüro SRL Weber ● Spinozastraße 1 ● 30625 Hannover
Telefon: (0511) 85 65 8-0 • Fax: (0511) 85 65 8-99 • eMail: email@srl-weber.de